

Begründung

zum Teilbebauungsplan "Ammelbach" in der Gemeinde
Niedererschach, Ortsteil Kappel

Für das Gewann "Ammelbach" ist ein vom Landratsamt Villingen am 23. Februar 1965 genehmigter Teilbebauungsplan vorhanden. Dieser Plan wird in der Weise geändert, daß künftig auf Flurstück 387/1 ein und auf Flurstück 387 ein zusätzliches Gebäude vorgesehen ist. In das Planungsgebiet werden ferner die östlich des Ortsweges Nr. 141 angrenzenden Grundstücke (Flurstück Nr. 360, und 360/1) einbezogen.

Die Planänderung wurde erforderlich, um eine Abrundung des Straßenbildes, eine bessere bauliche Nutzung der Grundstücke und eine wirtschaftliche Erschließung zu erreichen.

Mit der geplanten Bebauung im Gewann "Ammelbach" ist die städtebauliche Entwicklung von der Gemeinde Niedererschach Ortsteil Kappel im Bereich des Ammelbaches abgeschlossen. Es ist nicht vorgesehen die Grundstücke südlich des Bebauungsplanes Ammelbach einer Bebauung zuzuführen. Die Gemeinde Niedererschach Ortsteil Kappel hat im Gewann Herrschaftswald ein größeres Neubaugebiet erschlossen.

Durch die Planänderung und Erweiterung entstehen der Gemeinde Niedererschach keine zusätzlichen Erschließungsaufwendungen.

Bodenordnende Maßnahmen werden nicht erforderlich.

Niedererschach, den 2. Juni 1975

Bürgermeister



(Sieber)